

Pressemitteilung

05. Mrz. 2009

Runde Absperrvorrichtung BSK-RPR

Die runde Absperrvorrichtung Typ BSK-RPR mit der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-681 ist nach DIN EN 1366-2 in Verbindung mit DIN-EN 1363-1 geprüft.

Sie dient als Absperrvorrichtung von Brandabschnitten in raumluftechnischen Anlagen. Die Absperrvorrichtung BSK-RPR kann in massive Wände und Decken, in massive Wände mit Anbaurahmen (Trockeneinbau), in Leichtbauwände nach DIN 4102-4 Tabelle 48, sowie in Schachtwände (Ausführung als Leichtbauwände mit Metallständerkonstruktion) eingebaut werden.

Mit dem neuen Anbaurahmen ist die Absperrvorrichtung BSK-RPR u.a. für den Einbau in leichte Trennwände geeignet. Dieser besondere Anbaurahmen erlaubt die Installation der Klappe an beliebiger Stelle in der Wand, unabhängig der vorhandenen wandzugehörigen Metallständerprofile. Der Einbau in einer zuvor fertig beplankten Wand ist somit möglich. Wechselprofile müssen beim Wandaufbau nicht berücksichtigt werden, diese werden nachträglich im Zuge der Montage der BSK-RPR installiert. Die Planung und Montage wird vereinfacht und mögliche Einbaufehler stark reduziert.

Die BSK-RPR besteht aus verzinktem Stahlblech mit einem Klappenblatt aus Kalzium-Silikatbrandschutzbauplatten. Durch die garantiert abriebfeste Oberfläche wird mehr Sicherheit gewährleistet. Nicht benötigte umlaufende Anschlagwinkel und ein dünnes Klappenblatt vergrößern den freien Querschnitt. Dadurch werden der Druckverlust und die Lautstärke reduziert. Der Anlagenbetreiber profitiert von geringeren Unterhalts- und Betriebskosten und einer Erhöhung des Komforts.

Die Absperrvorrichtung BSK-RPR kann an brennbare und nichtbrennbare Lüftungsleitungen, unabhängig von der Luftrichtung angeschlossen werden. In den Größen von 100 bis 250mm besitzen die Absperrvorrichtungen BSK-RPR die Feuerwiderstandsklassifizierung K90 nach DIN 4102, vergleichbar mit EI90 ($v_e, h_o, i \leftrightarrow o$) S nach DIN EN 13501-3.

An die Absperrvorrichtung können Endschalter zu Stellungssignalisierung, elektrische Federrücklaufantriebe und magnetische Auslöseeinrichtungen angebaut werden. Eine Fernauslösung mit Rauchauslöseeinrichtungen darf nur erfolgen, wenn diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, wie der Rauchmelder RMS-L von SCHAKO, besitzen. Das Einbinden in BUS-Systeme, wie z.B. das SCHAKO Melde- und Schaltbussystem KOMES, ist möglich.

Alle Rechte frei

Belege erbeten

Verantwortlich für den Inhalt:

Ingmar Hipp Dipl.-Betriebswirt (BA)

SCHAKO
Klima - Luft

Steigstraße 25-27
D-78600 Kolbingen



Telefon 0 74 63 / 9 80 - 0
Telefax 0 74 63 / 9 80 - 200
Internetadresse <http://www.schako.de/>
Durchwahl 0 74 63 / 9 80 - 128
E-Mail Ingmar.Hipp@schako.de

Ferdinand Schad KG
Steigstraße 25-27
D-78600 Kolbingen
(Zweigniederlassung)

Telefon 0 74 63 /
980-0
Telefax 0 74 63/
980-200

e-mail: info@schako.de
<http://www.schako.de>

Handelsregister
Amtsgericht Stuttgart
HRA 450741

Postbank Stuttgart
BLZ 600 100 70, Kto-Nr. 170 05-705
IBAN: DE64 6001 0070 0017 0057 05
BIC: PBNK DEFF

Volksbank Donau-Neckar
BLZ 634 901 30, Kto-Nr. 553 000
IBAN: DE58 6439 0130 0000 5530 00
BIC: GENO DESI TUT